Stadt Plau am See
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB
(*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*)

hier: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom November 2018 und den Entwurf der Begründung beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 28 der Flur 2 in der Gemarkung Plau.

Der durch die Stadtvertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **05.02.2019** bis **08.03.2019** im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während der Dienststunden

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Plau am See unter dem Pfad https://www.stadt-plau-am–see.de/bekanntmachungen/index.php möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Plau am See, 10.01.2019

gez. Reier

Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

Verfahrensvermerk

Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	18.01.2019	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de.